LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21514**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8666 vom 28. August 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/21078

Iserlohn: 26-jähriger Mann attackiert Frau vor Supermarkt und fügt ihr schwerste Gesichtsverletzungen zu

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ein 26-jähriger Mann hat am Mittwochmorgen, den 15. Juli 2026, offenbar wahllos eine 59-jährige Frau vor dem Eingang eines Supermarktes in Iserlohn brutal angegriffen und schwer verletzt. Nach Angaben der Polizei kannten sich Täter und Opfer nicht. Der Mann soll unvermittelt auf die Frau eingeschlagen und ihr schwerste Gesichtsverletzungen zugefügt haben. Die Verletzte musste anschließend in ein Krankenhaus gebracht werden.[1]

Ein couragierter Autofahrer bemerkte den Angriff und griff zunächst verbal ein. Daraufhin ließ der 26-Jährige zunächst von der Frau ab. Zudem informierten Zeugen die Polizei. Wenig später setzte er seine Attacke jedoch fort, woraufhin der Zeuge mit einem Schlagstock eingriff, um den Angriff zu beenden. Dabei erlitt der Autofahrer leichte Verletzungen. Alarmierte Polizeibeamte nahmen den Tatverdächtigen zunächst mit zur Polizeiwache. Aufgrund seines auffälligen geistigen Zustands wurde er anschließend von einem Arzt begutachtet und in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Gegen den 26-Jährigen wird nun wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt.[2]

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 8666 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Hagen hat mir unter dem 07.09.2026 im Wesentlichen berichtet, seine Behörde führe wegen des in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren gegen einen derzeit nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus

[1] Vgl. https://www.zeit.de/news/2026-07/15/attacke-vor-supermarkt-frau-im-gesicht-schwerstverletzt.
[2] Ebenda.

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

untergebrachten Beschuldigten wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung. Die Ermittlungen dauerten an.

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?

Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse im Sinne dieser Antwort fußen grundsätzlich auf Verdachtsmomenten, die Grundlage für eine polizeiliche Strafanzeige oder die Gegenstand von kriminalpolizeilichen Ermittlungen geworden sind. Solche Erkenntnisse ermöglichen regelmäßig keinen Rückschluss auf die Richtigkeit des in Rede stehenden Vorwurfs und auf das Ergebnis der abschließenden justiziellen Prüfung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Der Beschuldigte ist in der Vergangenheit bisher wegen des Verdachts der Begehung der nachfolgenden Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten:

- in einem Fall wegen gefährlicher Körperverletzung,
- in acht Fällen wegen Körperverletzung und
- in einem Fall wegen Sachbeschädigung.

3. Welche Vorstrafen hat der Tatverdächtige? (Bitte chronologisch auflisten.)

Dem in der Antwort auf Frage 1 genannten Bericht zufolge ist der Beschuldigte nicht vorbestraft.

4. Über welche (Mehrfach-)Staatsangehörigkeiten verfügt der Tatverdächtige? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)

Ausweislich des in der Antwort auf Frage 1 genannten Berichts besitzt der Beschuldigte die syrische Staatsangehörigkeit.